

Newsletter

28. September 2020

Aktuelles...

CORONA

Erneut möchten wir Sie auf die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.vab-gewerkschaft.de verweisen, damit Sie fortlaufend über die Anpassungen und Änderungen im Bilde sind.

Weiterhin gilt selbstverständlich in diesen wie auch in anderen tariflichen, personalvertretungsrechtlichen oder auch arbeitsrechtlichen Fragen, stehen Ihnen die Ansprechpartner des VAB und natürlich auch die VAB Bundesgeschäftsstelle sehr gern zur Verfügung.

...aus der Bundeswehr

Fortschreibung der allgemeinen Regelungen zum Trennungsgeld

Die bestehenden allgemeinen Regelungen zum Trennungsgeld wurden aufgrund der Änderungen der Trennungsgeldordnung zum 1. Juni 2020 sowie des zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Besoldungsmodernisierungsgesetzes fortgeschrieben und nun in der Version 4 veröffentlicht.

Quelle: Allgemeine Regelung A1-2212/1-6000 – Version 4 – vom 16. September 2020

Personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren bei Personalmaßnahmen

Mit dieser zentralen Dienstvorschrift geht das BMVg, unterstützt mit Beispielsachverhalten, auf die Frage der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung bei Personalmaßnahmen ein.

Quelle: Zentrale Dienstvorschrift A-1471/10 – Version 1 – vom 17. Juni 2020

www.vab-gewerkschaft.de

...aus der politischen Landschaft

Beschäftigtenzahl im Öffentlichen Dienst

Die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im früheren Bundesgebiet einschließlich dem Ostteil Berlins ist laut Bundesregierung von fast 3,83 Millionen zur Jahresmitte 2009 auf knapp 4,18 Millionen Mitte vergangenen Jahres gestiegen. In den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) sank die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dagegen im selben Zeitraum von knapp 720.000 auf weniger als 710.000, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion weiter hervorgeht.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 990/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/21878 auf eine kleine Anfrage 19/21358 - vom 22. September 2020

Median-Rentenzahlbeträge nach 45 Versicherungsjahren

Die Bruttoaltersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach 45 beziehungsweise 40 Versicherungsjahren bei einem Verdienst in Höhe des Medians (= Zentralwert) belaufen sich auf 1.239 beziehungsweise auf 1.101 Euro. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 895/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/21822 auf eine kleine Anfrage 19/21576 - vom 2. September 2020

Einkommensteueraufkommen je Einkommensgruppe

Die oberen zehn Prozent der Steuerpflichtigen tragen 51,6 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor. Den Angaben zufolge gehören Steuerpflichtige mit Gesamteinkünften oberhalb von 103.908 Euro zu dieser Gruppe. Die Gruppe trägt zudem 54,6 Prozent des Aufkommens des Solidaritätszuschlages.

Die Daten für das Jahr 2019 seien mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Grundlage der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik ermittelt worden, heißt es in der Antwort.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 881/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/21210 auf eine kleine Anfrage 19/21184 - vom 27. August 2020

Zugangsalter in Altersrenten

Das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten ist in Deutschland laut Bundesregierung von 63,0 Jahren in 2010 auf 64,9 Jahre in 2014 angestiegen. Anschließend sank es über 64,4 in 2015 auf 64,0 in den drei Folgejahren, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion weiter hervorgeht. Im vergangenen Jahr lag das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten danach im Bundesgebiet bei 64,2 Jahren.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 870/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/21616 auf eine kleine Anfrage 19/21336 - vom 25. August 2020

Verzinsung von Lebensversicherungen

Die Gesamtverzinsung von Lebensversicherungsprodukten ist von 4,26 Prozent im Jahr 2009 auf 2,39 Prozent im Jahr 2018 gesunken. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor. Gesunken ist demnach auch die Anzahl der abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge von 6,16 Millionen im Jahr 2009 auf 5,19 Millionen im Jahr 2018. Die durchschnittliche Stornoquote bei Verträgen für Lebensversicherungsprodukte ging der Antwort zufolge von fünf Prozent im Jahr 2009 auf 3,5 Prozent im Jahr 2018 zurück.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (hib 798/2020) – Antwort der Bundesregierung 19/21169 auf eine kleine Anfrage 19/20462 - vom 30. Juli 2020

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

| | | | | | |
|-----------------------------------|--|---------|---|-----------------|--|
| Name | | Vorname | | Geburtstag | |
| PLZ | | Ort | | Straße/Haus-Nr. | |
| Berufs- oder Funktionsbezeichnung | | | E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber) | | |
| Beschäftigungsdienststelle | | | Straße/Haus-Nr. | | |
| PLZ | | | Ort | | |
| | | | Personalbearbeitende Dienststelle | | |

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu _____ % Nein
 Auszubildende/r: Ja

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____

Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

| | | |
|------------------|------------|----------------|
| Bereich (I-VIII) | Bundesland | Standortgruppe |
|------------------|------------|----------------|

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | | |
|--|-----------------------|-------------|
| Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) | Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
|--|-----------------------|-------------|

| | | |
|---------------|-----|------|
| Name der Bank | BIC | IBAN |
|---------------|-----|------|

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/service/nav/datenschutz.php>.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2020

| EG | EG P | Beitrag € | EG | EG P | Beitrag € | EG | EG P | Beitrag € | EG | EG P | Beitrag € |
|----|------|-----------|----|------|-----------|----|------|-----------|----|------|-----------|----|-----------|-----------|----|------|-----------|-----|------|-----------|
| 1 | | 9,25 | 3 | P 5 | 12,25 | 6 | | 14,00 | 9a | P 9 | 15,75 | 10 | P 12/P13 | 19,00 | 13 | | 22,50 | 15Ü | | 34,50 |
| 2 | | 11,50 | 4 | P 6 | 13,00 | 7 | P 7 | 14,50 | 9b | P 10 | 16,50 | 11 | P 14/P 15 | 19,75 | 14 | | 24,25 | | | |
| 2Ü | | 12,00 | 5 | | 13,50 | 8 | P 8 | 15,00 | 9c | P 11 | 17,00 | 12 | P16 | 21,50 | 15 | | 26,50 | | | |

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.